

# § 109 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Drasenhofen

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

Die von den Gemeinden Drasenhofen, Falkenstein und Poysdorf beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Drasenhofen" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1994 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)